



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 25-105

Vorlage

zu TOP

2018/0117

öffentlich

Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

07.06.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen beigefügten Anregungen werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben zur Erledigung übertragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung sind 4 Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen (siehe Anlagen zur Vorlage).

Die Anregungen vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Kreisgruppe Warendorf (siehe Anlage 1 zur Vorlage) sowie von den Herren Stumpenhorst und Schakau (siehe Anlage 2 zur Vorlage) betreffen inhaltlich Fragen zur Steigerung und Sicherung der Biodiversität durch Maßnahmen auf städtischen Flächen und durch allgemeine Förderungsmaßnahmen. Aufgrund dieser inhaltlichen Überschneidung sollen beide Anträge zunächst zur fachlichen Beratung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben verwiesen werden. Aufgrund des Zusammenhangs soll die Beratung und Entscheidung über beide Anträge dort zeitgleich erfolgen. Die Antragsteller wurden über das weitere Vorgehen unterrichtet.

Auch die beiden anderen Anregungen (siehe Anlagen 3 und 4 zur Vorlage), die eine Änderung von Tempolimits auf Straßen und die Errichtung eines Fußgängerüberwegs thematisieren, sollen zur fachlichen Beratung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben verwiesen werden.

Anlage(n):

- 1 Anregung „Biodiversität stärken“
- 2 Anregung „Beckum blüht auf“
- 3 Anregung „Ausweisung Tempo 50 Holtmarweg“
- 4 Anregung „Tempo 30 Elisabethstraße“